



Bundesverfassungsgericht

- Präsidialrat -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Per Luftpost

Herrn
Walter Keim
Torshauyv 2C

N-7020 Trondheim

Aktenzeichen
AR 8121/01
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter
Herr Haag

☎ (0721)
9101- 409

Datum
21.05.2002

Ihre E-Mail vom 22. April 2002

Sehr geehrter Herr Keim,

auf Ihre vorbezeichnete E-Mail wird mitgeteilt, dass die Übersendung von Abdrucken von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts an am Verfahren nicht beteiligte Dritte nur gegen vorherige Erstattung der Schreibauslagen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Justizvollzugskostenordnung in Verbindung mit § 136 Kostenordnung möglich ist.

Die Höhe der Schreibauslagen ist abhängig von dem Umfang der erbetenen Entscheidung.

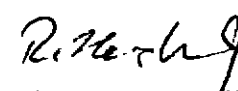
Es wird daher anheim gegeben, sich mit der hiesigen Geschäftsstelle unter der Rufnummer 0721/9101-343 zur Klärung der weiteren Modalitäten in Verbindung zu setzen.

Weiteres ist auf Ihre Eingabe vom 22. April 2002 zunächst nicht zu veranlassen (vgl. §§ 60, 61 GOBVerfG).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Dr. Hiegert
Regierungsdirektor

Beglaubigt


Regierungsangestellte

